

Dokumentation

Aktionsprogramm des DGB

(Beschlossen auf dem
9. Ordentlichen Bundeskongreß
des DGB, Juni 1972, Berlin)

Kürzere Arbeitszeit und längerer Urlaub

Der Achtstundentag und die Fünftage-
woche mit vollem Lohn- und Gehaltsaus-
gleich sind zu verwirklichen.

Auch bei Schichtarbeit dürfen Arbeit-
nehmer höchstens 8 Stunden täglich und
40 Stunden wöchentlich tätig sein.

Die freien Tage müssen aufeinander
folgen, möglichst viele Sonntage arbeitsfrei

bleiben. Die Bestimmungen über Sonntags-
arbeit sind zu verbessern.

Ein jährlicher Erholungsurlaub von
mindestens 6 Wochen soll die Gesundheit
sichern.

Für gesundheitsgefährdende und beson-
ders schwere Arbeiten ist ein zusätzlicher
Urlaub zu vereinbaren.

Höhere Löhne und Gehälter

Der Anteil der Arbeitnehmer am Er-
trag der Wirtschaft muß erhöht werden,
der Lebensstandard ihrer Familien steigen.
Männer und Frauen müssen auch im Ar-
beitsleben gleichberechtigt sein.

Für gleichwertige Tätigkeit ist gleiches
Arbeitsentgelt zu zahlen.

Betriebliche Sozialleistungen sind durch
Tarifvertrag oder Gesetz zu sichern.

Den Arbeitnehmern ist ein zusätzliches Urlaubsgeld zu zahlen.

Sie müssen zusätzlich ein 13. Monatseinkommen erhalten.

Gerechtere Vermögensverteilung

Die Benachteiligung der Arbeitnehmer bei der Vermögensbildung ist zu beseitigen.

Diesem Ziel müssen die Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Sozialpolitik entsprechen.

Die tarifpolitischen Möglichkeiten zur gesetzlichen Sparförderung sind zu nutzen.

Die Arbeitnehmer aller Bereiche sind durch ein überbetriebliches System der Ertragsbeteiligung am Produktionsvermögen angemessen zu beteiligen.

Verbesserung der Steuer- und Finanzpolitik

Die Steuer- und Finanzpolitik muß vor allem auf die Finanzierung notwendiger Gemeinschaftsaufgaben zugeschnitten sein.

Das Steuersystem muß vereinfacht und sozial gerechter werden und eine Umverteilung der Gesamtsteuerlast zugunsten der unteren Einkommen bringen.

Gesicherte Arbeitsplätze

Die Vollbeschäftigung ist zu sichern.

Ihre Verwirklichung bedarf einer vorausschauenden staatlichen Arbeitsmarktpolitik auf der Grundlage eines volkswirtschaftlichen Rahmenplanes.

Rationalisierung und Automation müssen der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen dienen. Arbeitgeber, Gesetzgeber und Regierung müssen sicherstellen, daß nachteilige Folgen der Rationalisierung und Automation für die Arbeitnehmer vermieden werden.

Wer seinen Arbeitsplatz verliert, muß eine andere angemessene Arbeitsmöglichkeit erhalten. Er hat Anspruch auf Hilfe, um sich in eine neue Tätigkeit einzuarbeiten.

Erworbene Ansprüche sind zu sichern, Lohn- und Gehaltseinbußen zu vermeiden.

Es ist ein besonderes Programm zum Schutze älterer Arbeitnehmer gegen die sozialen Folgen der Veränderung in Wirtschaft und Technik zu entwickeln.

Betriebliche und überbetriebliche Pläne sind aufzustellen, um notwendige Anpassungsmaßnahmen zu treffen.

Alle Entscheidungen müssen gemeinsam mit den Betriebsräten, Personalräten und Gewerkschaften beschlossen werden.

Arbeit ohne Gefahr

Es müssen menschengerechte Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

Sicherheit am Arbeitsplatz und Gesundheitsschutz müssen erhöht werden.

In Mittel- und Großbetrieben sind hauptberufliche Sicherheitsingenieure einzusetzen.

Durch Gesetz müssen Betriebe und Verwaltungen verpflichtet werden, den werksärztlichen Dienst auszubauen.

Für Kleinbetriebe sind überbetriebliche arbeitsmedizinische Einrichtungen zu schaffen.

Die Arbeitsunfallzahlen müssen veröffentlicht werden.

Gewerbeaufsicht, Technischer Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaften und Arbeitsschutzgesetze sind weiter auszubauen.

Größere soziale Sicherheit

Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf den Schutz der Sozialversicherung.

Die Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung ist zu beseitigen.

Die Gesundheitsvorsorge ist auszubauen.

Der Mutterschutz ist zu erweitern.

Für Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung ist ein gemeinsamer und unabhängiger sozialärztlicher Dienst einzurichten.

Der Aufbau eines funktionell gegliederten Krankenhauswesens, in dem eine allein an der Krankheit orientierte medi-

zinische Versorgung sichergestellt ist, muß gewährleistet sein.

Das Arbeitslosengeld soll mindestens zwei Drittel des letzten Arbeitseinkommens betragen.

Das gleiche gilt für Kurzarbeit.

Belastungen, die durch den Unterhalt und die Erziehung von Kindern entstehen, sind durch angemessene Leistungen auszugleichen.

Bessere Alterssicherung

Jedem ist die Möglichkeit zu geben, mit Vollendung des 60. Lebensjahres aus dem Arbeitsleben auszusteigen.

Die Altersrente muß in der Regel drei Viertel des erreichten Arbeitseinkommens betragen.

Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung dürfen nicht verfallen. Sie müssen dynamisiert werden und bei Zahlungsunfähigkeit gesichert sein.

Der eigenständige Renten- und Pensionsanspruch der Frau muß ausgebaut werden. Bei seiner Bemessung sind bestimmte Zeiten der Kindererziehung anzurechnen.

Fortentwicklung des Arbeits- und Dienstrechts

Ein einheitliches Arbeitsgesetzbuch ist zu schaffen. Es muß der Fortentwicklung der sozialen Demokratie und des Rechtsstaates dienen.

Die tarifvertragliche Gestaltungsfreiheit ist zu sichern.

Alle noch bestehenden arbeits- und sozialrechtlichen Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten sind zu beseitigen.

Das Beamtenrecht ist in ein Status- und Folgerecht zu gliedern. Die Koalitionsfreiheit der Beamten darf nicht eingeschränkt werden.

Im öffentlichen Dienst ist ein einheitliches Dienstrecht anzustreben.

Mehr Mitbestimmung

Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, im Betrieb, im Unternehmen und in der gesamten Wirtschaft sowie in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben muß die politische Demokratie ergänzen.

Alle Großunternehmen müssen Arbeitsdirektoren und paritätisch besetzte Aufsichtsorgane erhalten.

In allen technisch selbständigen Werksgruppen und Betriebsabteilungen dieser Großunternehmen sind Beiräte und Direktorien zu bilden, die der Mitbestimmung unterliegen.

Innerhalb der europäischen Gemeinschaft sind für multinationale Unternehmen paritätisch besetzte Aufsichtsorgane vorzuschreiben.

Auch in den Unternehmen der öffentlichen Hand sind paritätisch besetzte Aufsichtsorgane einzurichten. Die Verantwortlichkeit der parlamentarischen Körperschaften ist zu wahren.

Betriebsräte und Personalräte müssen bei allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Entscheidungen mitbestimmen.

Die Rechte der Gewerkschaften in Betrieben und Verwaltungen sind zu erweitern.

Die Mitbestimmung im gesamtwirtschaftlichen Bereich ist zu verwirklichen. Dazu sind in Bund und Ländern sowie auf regionaler Ebene paritätisch besetzte Wirtschafts- und Sozialräte zu errichten.

Gleiche Bildungschancen und bessere Berufsausbildung

Vorrangig sind gute Lernbedingungen in der Grundschule sowie vorschulische Förderungsmöglichkeiten. Ziel muß eine obligatorische Vorschule sein.

In allen Bundesländern ist die Vollzeit-schulpflicht auf elf Jahre unter Einbeziehung eines Berufsgrundbildungsjahres auszudehnen.

Alle für Jungen und Mädchen unterschiedlichen Bildungspläne und Stunden-tafeln sind zu beseitigen.

Überall ist die integrierte Gesamtschule einzuführen; sie muß auch die Oberstufe des Gymnasiums und die berufsbildenden Schulen einbeziehen.

Berufliche Kurse müssen gleichberechtigte Abschlüsse ermöglichen.

In der Übergangszeit ist der berufsbezogene theoretische Unterricht auf mindestens 12 Wochenstunden an zwei Berufsschultagen auszudehnen.

Die berufliche Bildung muß einer wirklichen öffentlichen Kontrolle unterliegen. Dabei ist die Mitbestimmung der Gewerkschaften zu sichern.

Der Lehrermangel ist zu beseitigen.

Alle Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit erhalten, Schul- und Hochschulabschlüsse nachzuholen. Berufliche Erfahrungen sind anzurechnen.

Für die berufliche Anpassung und Umschulung sind ausreichende öffentliche Mittel bereitzustellen. Das muß auch für die Eingliederung der Frau in das Erwerbsleben gelten.

Die Lernenden müssen auf allen Stufen des Bildungswesens eine ausreichende finanzielle Förderung erhalten.

Für alle Arbeitnehmer ist ein zusätzlicher bezahlter Bildungsurlaub einzuführen.

Besseres soziales Miet- und Bodenrecht

Ein sozialverpflichtetes Bodenrecht muß die Spekulation verhindern.

Der soziale Wohnungsbau muß stärker als bisher gefördert werden und ausschließlich den einkommensschwachen Schichten zugute kommen.

Der Mieterschutz ist weiter auszubauen.

In den Ballungsregionen ist vorrangig der Bau und Betrieb von neuzeitlichen öffentlichen Personenverkehrsmitteln durchzusetzen.

Umweltschutz

Für die Bundesrepublik Deutschland ist ein Umweltschutzprogramm zu entwickeln und laufend fortzuschreiben.

Die Normen für die Reinhaltung von Luft, Wasser und Landschaft sollen in Zusammenarbeit mit unabhängigen Forschungsinstituten aufgestellt und bundeseinheitlich erlassen werden.

Alle Schäden hat der Verursacher zu tragen. '

Verstöße gegen Umweltschutzvorschriften sind streng zu ahnden.

Ausgewählte DGB-Kongreßanträge zu Grundsatzfragen (2. Teil)*

Protokoll 10. Ordentlicher DGB-Bundeskongreß, Hamburg, 25. bis 30. Mai 1975 (Anträge und Entschließungen)

Antrag 3

Betr.: Qualität des Lebens

Die 4. internationale Arbeitstagung der IG Metall „Aufgabe Zukunft: Qualität des Lebens“ hat klargestellt: Unkontrolliertes Wirtschaftswachstum mindert die Qualität des Lebens der Arbeitnehmer. Die Demokratisierung der Wirtschaft, die Humanisierung der Arbeit, Schutz von Gesundheit und Umwelt, Verkehrsbedingungen, Chancengleichheit in der Bildung und ausgewogene Regionalentwicklung sind dringender als die uralte gesteigerte Produktion, die sehr oft nur der Befriedigung von Scheinbedürfnissen dient.

Die Erhaltung der Vollbeschäftigung ist wegen des arbeitssparenden Effektes von Automation und anderer technischer Neuerungen ohne Wirtschaftswachstum nicht möglich. Entscheidend ist daher, in welche Richtung die Wirtschaft wächst. In der Zukunft müssen öffentliche Dienstleistungen, die der Befriedigung elementarer Lebensbedürfnisse der Arbeitnehmer dienen, verstärkt zum Motor des wirtschaftlichen Wachstums werden.

Der 10. Ordentliche Bundeskongreß des DGB begrüßt, daß die Regierungserklä-

* 1. Teil: Heft 4/76, S. 249 ff.

nung vom Januar 1973 die Forderungen nach der Verbesserung der Qualität des Lebens der Arbeitnehmer als politisches Ziel erklärte. Der DGB-Bundeskongreß erwartet von der Bundesregierung, daß die Qualität des Lebens auch künftig Maßstab für die Politik bleibt.

Insbesondere

- muß Vollbeschäftigung höchste Priorität erhalten,
- muß das bisherige quantitative Wirtschaftswachstum durch qualitatives Wachstum ersetzt werden,
- müssen öffentliche Dienstleistungen zur Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen wachsen,
- muß die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung durch eine gesellschaftliche Gesamtrechnung und durch ein System sozialer Indikatoren ergänzt werden.

Im besonderen fordert der Bundeskongreß des DGB zur Verbesserung der Qualität des Lebens der Arbeitnehmer:

- inner- und überbetriebliche Mitbestimmung in allen gesellschaftlichen Bereichen,
- Humanisierung der Arbeitsplätze,
- Sicherung des sozialen Besitzstandes, unabhängig von Alter und Betriebszugehörigkeit,
- Beseitigung der Diskriminierungen im Gesundheits- und Bildungswesen,
- menschenwürdige Wohnverhältnisse ohne Lärm und Umweltverschmutzung mit nahegelegenen Grünzonen, Kindergärten, Sport- und Einkaufsmöglichkeiten,
- Verbesserung der Verkehrsbedingungen.

Für die Gewerkschaften bedeutet ein zielbewußter Kampf für eine bessere Qualität des Lebens, daß sie ihre Aktivitäten nicht nur vorwiegend auf die arbeitsplatzorientierten Fragen konzentrieren, sondern wesentlich stärker als bisher die allgemeinen Lebensbedingungen der Arbeitnehmer und ihrer Familien einbeziehen.

Der DGB-Bundesausschuss wird aufgefordert, Vorstellungen für eine durchschla-

gende Verbesserung der Qualität des Lebens zu entwickeln.

(Antragsteller: IG Metall, Angenommen als Material zu Antrag 1)

Antrag 4

Betr.: Gewerkschaften und Reformpolitik
— Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft —

Unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist in vielen Bereichen demokratisierungs- und reformbedürftig. Sie ist auch demokratisierungs- und reformfähig.

Parteien, Parlamenten und Regierungen in Bund, Ländern und Gemeinden kommt bei der Umsetzung des „Bürgerwillens“ in praktische Politik eine wichtige Aufgabe, aber nicht die alleinige Aufgabe zu.

Die gewerkschaftliche Forderung nach Avisbau der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung ist gleichzeitig die Forderung nach mehr Demokratie in der Wirtschaft und am Arbeitsplatz.

Außer in den Betrieben und in der Wirtschaft kann und muß der Einfluß der Arbeitnehmer in vielen anderen Lebensbereichen vergrößert werden.

Modelle wie: Bürgerinitiativen, Mieterbeiräte, Schülerparlamente, öffentliche Anhörungen, kommunale Bürgerversammlungen u. ä. sind Beispiele dafür, daß die Bürger bereit und in der Lage sind, an Entscheidungen, die sie betreffen, Anteil zu nehmen.

Der Sinn solcher Einrichtungen kann aber nicht die Ersetzung der parlamentarischen Demokratie durch „Basis-Mobilisierung“ oder die Kontrolle der Parlamente durch „imperatives Mandat“ sein.

Meinungs- und Willensbildung im vorparlamentarischen Raum müssen vielmehr der Erhaltung, der Lebendigmachung und dem Ausbau der parlamentarischen Demokratie dienen.

In diesem Rahmen ergibt sich auch ein weites Betätigungsfeld für die Gewerkschaften, jedoch nicht im „Anhängerverfahren“ an anonyme oder politisch gelenkte

Initiativgruppen oder in „Aktionsgemeinschaften“ mit ihnen, sondern als unabhängige und eigenständige Kraft.

Eine solche Demokratisierung möglichst vieler gesellschaftlicher Bereiche setzt eine ausreichende Zahl mitbestimmungswilliger und mitbestimmungsfähiger Bürger (Arbeitnehmer) voraus.

Wer mitbestimmen will, muß Kenntnisse von dem haben, über das er mitbestimmt.

Das heißt, daß das Bewußtsein von den gesellschaftlichen Widersprüchen und Gegensätzen für den Arbeitnehmer nicht ausreicht, seine demokratischen Rechte in Anspruch zu nehmen. Die Gewerkschaften müssen ihre Anstrengungen verstärken, die komplizierten Zusammenhänge einer modernen Industriegesellschaft durchschaubar und verständlich zu machen.

Mit uniformierten oder falsch informierten Menschen, „schweigenden Mehrheiten“ und „aktiven Minderheiten“ läßt sich eine umfassend demokratisierte Gesellschaft, wie die Gewerkschaften sie sich vorstellen, auf die Dauer nicht funktions- und lebensfähig erhalten.

Demokratie ohne das Engagement einer ausreichend großen Zahl von Demokraten läuft Gefahr, daß radikale politische Minderheiten unangemessen großes Übergewicht oder daß private Interessensklüngel unangemessen großen Einfluß erhalten.

Der gewerkschaftlichen Schulungs- und Bildungsarbeit sowie der Gewerkschaftspresse sind im Rahmen des Demokratisierungsprozesses neue, wichtige Aufgaben gestellt.

(Antragsteller: IG Chemie — Papier — Keramik, Angenommen als Material zu Antrag 1)

Antrag 6

Betr.: Forderungen zur Reform der Gesellschaft

Der 10. Ordentliche DGB-Bundeskongreß möge beschließen:

Unter Anerkennung der Erfolge der SPD/FDP-Koalitionsregierung, vor allem

auf dem Gebiet der Außen- und Sozialpolitik fordern die Delegierten des 10. Ordentlichen DGB-Bundeskongresses den DGB-Bundesvorstand auf, verstärkt und konsequent für die Durchsetzung gesellschaftlicher Reformprojekte einzutreten.

Die acht Prüfsteine des DGB zur Bundestagswahl 1972 müssen auch weiterhin der Maßstab für das Wirken der politischen Parteien und der Bundesregierung in der 7. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages sein. Zu nennen sind vor allem:

- Paritätische Mitbestimmung;
- gleiche Bildungschancen für alle;
- mehr soziale Sicherheit, besserer Gesundheitsschutz und ein leistungsfähiges Krankenhaussystem;
- eine soziale Wirtschaftspolitik;
- gleiche Rechte für die Frau, ein verbesserter Mutterschutz;
- Ausbau und Verbesserung des Arbeitsrechts und ein wirksamer Umweltschutz.

Zur weiteren Demokratisierung des gesellschaftlichen Lebens sind folgende Grundsätze zu verwirklichen:

- Sicherung des Mitbestimmungsrechtes über die Unternehmen hinaus durch die Einrichtung von Wirtschafts- und Sozialräten auf Bundes-, Länder- und Regionalebene. Die Übertragung aller öffentlich-rechtlichen Funktionen in den Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern auf die Wirtschafts- und Sozialräte.
- Überführung der Schlüsselindustrien und der marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum.
- Staatliche Kontrolle der multinationalen Konzerne.
- öffentliche Preis- und Gewinnkontrolle.
- Konsequente Fortsetzung der Friedens- und Entspannungspolitik.
- Begrenzung und Senkung der Rüstungsausgaben zugunsten der sozialen und bildungspolitischen Reformen.

— Durchsetzung eines Berufsbildungs- und Jugendarbeitsschutzgesetzes nach den Vorstellungen der Gewerkschaften.
(Antragsteller; Bundes-Jugendausschuß, Angenommen als Material zu Antrag 1)

Antrag 59

Betr.: Strukturpolitik und Investitionslenkung

Die Wirtschaftsentwicklung der Bundesrepublik ist gekennzeichnet durch

- wachsende beschäftigungs-, preis- und strukturpolitische Fehlentwicklungen,
- Grenzen der sogenannten marktwirtschaftlichen Selbstheilungskräfte und der Globalsteuerung bei dem Versuch, die Ziele der Vollbeschäftigung und größerer Preisniveaustabilität nebeneinander zu verwirklichen;
- zunehmenden Widerstand der Unternehmer, ihrer Verbände und ihrer Interessenvertreter im Lager -des politischen Konservatismus gegen eine konsequente Politik gesellschaftlicher Reformen im Interesse der Arbeitnehmer;
- vermehrte Anstrengungen, vorhandene wirtschaftliche Schwierigkeiten auf Kosten der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften, insbesondere durch verschärfte Druck auf die gewerkschaftliche Tarifpolitik, zu bekämpfen.

Der 10. Ordentliche Bundeskongreß des DGB unterstreicht nachdrücklich, daß Parlamente und Regierungen für die schrittweise Verwirklichung der konjunkturpolitischen, strukturpolitischen und reformpolitischen Ziele gegenüber den Kapitalinteressen mehr Handlungsspielraum brauchen. Dafür ist eine bessere Koordinierung und Ergänzung des wirtschaftspolitischen Instrumentariums nötig. Angesichts des maßgeblichen Einflusses von Art und Umfang der Investitionen auf die Konjunkturlage und die zukünftige Entwicklung der Volkswirtschaft kommt Maßnahmen der Investitionslenkung im Sinne des DGB-Grundsatzprogrammes von 1963 eine besondere Bedeutung zu. Der 10. Ordentliche Bundeskongreß des DGB fordert alle verantwort-

lichen Politiker, Parlamente und Regierungen auf, die hierfür notwendigen Grundlagen und Voraussetzungen zu schaffen. Es sind dies vor allem:

1. Eine bessere Übersicht über die voraussichtliche und gewollte wirtschaftliche Entwicklung sowie über die Wirkung vorhandener wirtschaftspolitischer Instrumente und Maßnahmen. Hierzu gehören:

- ein volkswirtschaftlicher Rahmenplan im Sinne des DGB-Grundsatzprogramms;
- in Verbindung damit die Veröffentlichung laufender Bedarfs- und Nachfragevorausschätzungen für die einzelnen Wirtschafts- und Industriezweige mit dem Ziel, den Wirtschaftsbereichen und Einzelwirtschaften Orientierungsbeihilfen für ihre eigenen freien Entscheidungen zu gäben;
- eine systematische Bestandsaufnahme der vorhandenen Instrumente und Maßnahmen zur Beeinflussung der Investitionstätigkeit sowie die Prüfung ihrer wirtschafts- und verteilungspolitischen Wirkungen in der Vergangenheit.

2. Eine bessere Koordinierung und Ergänzung des Instrumentariums der sektoralen Strukturpolitik:

Ziel der sektoralen Strukturpolitik ist es, Überkapazitäten und Engpässe vor allem in solchen Wirtschaftszweigen zu vermeiden, die für die Beschäftigungslage der Arbeitnehmer und für die Versorgung der Bevölkerung besonders wichtig sind.

Schon heute beeinflußt die sektorale Strukturpolitik den Umfang der Investitionen auf mannigfaltige Weise. Dies geschieht in der Regel mittelbar, vor allem in der Form von Subventionen, öffentlichen Aufträgen, staatlicher Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie durch öffentliche Unternehmen. Derartige Steuerungsmaßnahmen werden auch im Rahmen einer verbesserten sektoralen Investitionslenkung ihren Wert behalten. Es wird jedoch zu prüfen sein, inwieweit sie im Bedarfsfall durch unmittelbare Einwirkungsmöglichkeiten zu ergänzen sind. Dies kann grundsätzlich auf doppelte Weise geschehen, nämlich

— einmal über öffentliche Auflagen für die Inanspruchnahme staatlicher Mittel (z. B. Schaffung von Dauerarbeitsplätzen);

— zum anderen über öffentliche Beteiligungsrechte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme staatlicher Mittel (z. B. in der Luft- und Raumfahrtindustrie).

3. Eine bessere Koordinierung und Ergänzung des Instrumentariums der regionalen Strukturpolitik:

Ziel der regionalen Strukturpolitik ist die Angleichung der Lebensverhältnisse in den Regionen.

Schon heute wird der Standort der Investitionen über Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik auf mannigfaltige Weise beeinflusst. Dies geschieht in der Regel über direkte positive Anreize für die Investitionstätigkeit, z. B. in der Form von Investitionszulagen, Darlehen, Zinszuschüssen oder Bürgschaften. Derartige Steuerungsmaßnahmen werden auch im Rahmen einer verbesserten regionalen Investitionslenkung ihren Wert behalten.

Sie müssen jedoch im Bedarfsfall auf doppelte Weise ergänzt werden, nämlich

— einmal durch Infrastrukturinvestitionen in den Fördergebieten. Sie müssen vor allem auf die Versorgung der Bevölkerung durch Sozialinvestitionen (Wohn-, Bildungs-, Gesundheits- und Freizeiteinrichtungen) zugeschnitten sein. Dadurch werden zugleich die Ansiedlungsbedingungen für Privatinvestoren verbessert,

— zum anderen durch Maßnahmen zur Verhinderung unerwünschter Investitionen in Verdichtungsgebieten, die den Zielen der regionalen Strukturpolitik und der Raumordnung widersprechen.

4. Mehr und strengere Maßnahmen gegen die Schädigung der Umwelt durch private Investitionen:

Schon heute gibt es zahlreiche Maßnahmen der staatlichen Wirtschaftspolitik, aber auch Aktivitäten der gewerkschaftlichen Tarifpolitik, mit denen die Qualität der Investitionen beeinflusst wird.

Das DGB-Umweltprogramm nennt z. B. eine Vielzahl von Maßnahmen der Investitionslenkung, mit denen negative Rückwirkungen der privaten Investitionstätigkeit auf die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu vermindern sind. Der 10. Ordentliche Bundeskongreß des DGB stellt sich mit Nachdruck hinter diese Forderungen.

5. Überprüfung von Einflußbereich und Funktion öffentlicher und gemeinschaftlicher Unternehmen bei der Verwirklichung der konjunktur-, Struktur- und reformpolitischen Ziele eines gewerkschaftlichen Konzepts der Investitionslenkung:

Das DGB-Grundsatzprogramm hebt die entscheidende Bedeutung des Gemeineigentums an seinen verschiedenen Formen, besonders auch als Lenkungs- und Steuerungsmittel der Wirtschaft hervor.

Angesichts denkbarer Widerstände des privaten Kapitals gegen eine stärkere Verpflichtung der privaten Investitionstätigkeit auf gesellschaftliche Zielsetzungen ist es notwendig, die Funktionen öffentlicher und gemeinwirtschaftlicher Unternehmen im Wettbewerb mit privatwirtschaftlichen Organisationsformen besser zu verdeutlichen.

Politische Parteien und die Wissenschaft werden aufgefordert, diesem Problemkreis verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Dabei sollten folgende Überlegungen im Vordergrund stehen:

— Ergänzung bzw. Ersatz der privaten Investitionstätigkeit in Bereichen geringerer privatwirtschaftlicher Rentabilität, aber hohem gesellschaftlichen Nutzen (z. B. Infrastruktur-Investitionen);

— öffentliche Kontrolle bzw. öffentliche Aktivitäten in Bereichen, die eine Schlüsselstellung bei der Sicherung der industriellen Produktion und der Versorgung der Bevölkerung einnehmen (z. B. Energiesektor);

— Mobilisierung des Wettbewerbs in hochkonzentrierten Wirtschaftszweigen, in denen der Mißbrauch privater Macht droht.

Ziel eines Konzepts der Investitionslenkung muß es sein, Fehlleitungen von Kapital und Arbeitskraft zu vermeiden. Autonome einzelwirtschaftliche Investitionsentscheidungen ohne hinreichende Abstimmung durch 'die öffentlichen Hände' verfehlen dieses Ziel. Dafür gibt es vor allem zwei Gründe:

Zum einen führt das unkoordinierte Nebeneinander einzelwirtschaftlicher Investitionsentscheidungen und -planungen zu Überkapazitäten bzw. Engpässen! An der Vermeidung solcher Störungen müssen Staat, Unternehmer und Gewerkschaften gleichermaßen interessiert sein. Schon eine bessere Transparenz durch die Offenlegung der unternehmerischen Investitionspläne in der Großwirtschaft wäre ein Fortschritt.

Der 10. Ordentliche Bundeskongreß des DGB fordert die Bundesregierung auf, eine öffentliche Investitionsmeldestelle einzurichten, die über Investitionen von Großunternehmen und -konzernen rechtzeitig und vollständig zu unterrichten ist. Meldepflichtig sollen alle Unternehmen bzw. Konzerne sein, die zwei der drei folgenden Kriterien erfüllen: Mindestens 2 000 Beschäftigte, 75 Millionen DM Bilanzsumme, 150 Millionen DM Jahresumsatz. Die Daten sind zu veröffentlichen.

Zum anderen ergeben sich Fehlentwicklungen auf gesamtwirtschaftlicher Ebene durch den Gegensatz zwischen privaten Gewinnzielen und gesellschaftlichen Reformzielen im weitesten Sinne. Soweit die Steuerung von Produktion und Absatz durch die Gewinne die Verwirklichung von Reformzielen beeinträchtigt oder gar unmöglich macht, müssen neue Kriterien, Maßstäbe und Lenkungsmechanismen gefunden werden.

Der 10. Ordentliche Bundeskongreß des DGB ist überzeugt, daß die Verwirklichung seiner Forderungen zur Investitionslenkung einen Betrag auf dem Wege zu einer Gesellschaft der sozialen Gerechtigkeit und zu wirtschaftlichem Fortschritt

darstellen wird. Er beauftragt den DGB-Bundesvorstand, in Zusammenarbeit mit den Einzelgewerkschaften, weitere Überlegungen zu den theoretischen Grundlagen, zur praktischen Anwendbarkeit und zur politischen Durchsetzbarkeit eines Konzepts der Investitionslenkung anzustellen. Dabei werden folgende Bedingungen zu beachten sein:

— Nicht nur marktwirtschaftlicher Wettbewerb und unternehmerische Initiative sind wichtige Elemente einer dynamischen Wirtschaft. Es kommt auch darauf an, „eine Beeinflussung der privatwirtschaftlichen Rahmenplanung zu erreichen, ohne die letzte Entscheidung über Art und Umfang der Investitionen aus dem Bereich des einzelnen Unternehmens herauszunehmen“ (Grundsatzprogramm des DGB).

— Wesentliches Merkmal einer demokratischen Gesellschaftsordnung sind unabhängige Gewerkschaften, Unantastbarkeit des Streikrechts und der Tarifautonomie. Der 10. Ordentliche Bundeskongreß des DGB sieht in der Ausweitung des wirtschaftspolitischen Instrumentariums eine Voraussetzung für die Sicherung der Tarifautonomie und betont gleichzeitig die Entschlossenheit der Gewerkschaften, sich allen Anschlägen auf die Tarifautonomie mit geeigneten Mitteln zu widersetzen.

In einer Ergänzung des wirtschaftspolitischen Instrumentariums im Sinne dieses Antrages unter demokratischer Beteiligung auch der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen sieht der 10. Ordentliche DGB-Bundeskongreß die sinnvolle Alternative

— zu privater Wirtschaftsplanung in der autonomen Regie von Großunternehmen und Konzernen;

— zu staatlicher Planwirtschaft in der autonomen Regie von politischen Bürokratien.

(Antragsteller IG Metall, Angenommen)

Zusammengestellt von W. Kaltenborn, DGB-Bundesvorstand, Abt. Vorsitzender